

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 7. Dezember 2021

84. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 03.12.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 27.08.2021, Zahl: 223/2021, mit der eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt wird, aufgehoben wird

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 03.12.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 27.08.2021, Zahl: 223/2021, mit der eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt wird, aufgehoben wird

Gemäß §§ 82 und 89 Abs. 2 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, in der Fassung des Gesetzes Nr. 5/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 27.08.2021, Zahl: 223/2021, mit der im Ortsgebiet von Weiden bei Rechnitz beginnend von der Neumarkter Landesstraße bei den Häusern Nr. 1 und Nr. 44 in Richtung Unterpodgoria bis zum Ende des Grundstückes Nr. 150, KG Weiden bei Rechnitz, eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt wird, wird als gesetzwidrig aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Landesgesetzblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Helmut Nemeth eh.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur